

Ausstellungsbestimmungen zur 35. Bad. Landesziiergeflügelchau in Ladenburg

mit angeschlossener 3.Kreis- Vereinsziiergeflügelchau des KV-Mannheims in Ladenburg

Die Ausstellung wird vom Kan. u. Geflügelzuchtverein Ladenburg in der vereinseigenen Halle durchgeführt.

Die Schau ist geöffnet am **Samstag den 29.12.2018** von 10– 18 Uhr die offizielle **Eröffnung** ist um 16 Uhr durch den Schirmherr der Ausstellung. Am **Sonntag 30.12.2018** ist die Ausstellung geöffnet von 10 Uhr – ca. 16,30 Uhr, um 15 Uhr ist die Ausgabe der großen Preise und Ehrenbänder.

Maßgebend sind AAB des BDRG sowie folgende Sonderregelungen:

1. Meldeschluss ist der 1. Dezember 2018. Einsendungen der Meldepapiere an : **Franz- Olaf Singer**, Am Alten Bach 31, **68526 Ladenburg**. Meldungen können auch an folgende Mailadresse erfolgen: Fosibeer@web.de. Ummeldungen können nur nach Absprache erfolgen. Bei Nichtbeachtung und unleserlich ausgefüllten Meldebogen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
2. Das Standgeld beträgt 7.- €pro Paar, es werden keine Einzeltiere angenommen. Der Katalog kostet 5.- €und ist von jedem Aussteller abzunehmen. Die Standgeldzahlung bitte per Banküberweisung vorzunehmen. Nach Eingang des Geldes wird die Meldung bearbeitet. Bankverbindung: **Sparkasse Rhein - Neckar Nord IBAN : DE106705050038715917 BIC MANSDE66XXX** Kennwort: Bad. Landesziiergeflügelchau 2018
3. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 35. Bad. Landesziiergeflügelchau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.
Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
4. Alle Tiere werden von Anfang (Einsetzen) bis Ende (Aussetzen) von erfahrenen Geflügelzüchtern betreut.
5. Bewertungen und Preise werden nach AAB vergeben. Außerdem die entsprechende Zuteilung auf alle gestifteten Ehrenpreise von Behörden, Organisationen und Privatpersonen. Die Ehrenpreise werden mit 8,- €und die Zuschlagspreise mit 4.- €ausbezahlt. Zur Vergabe kommen: Ehrenbänder, Ministerehrenpreise, Bundesleistungspreise, VZI Medaille, LVP und Sachehrenpreise.
6. Meister werden auf Wassergeflügel, Hühnerartige und Wildtauben vergeben. Meldegebühr hierfür beträgt 5.- €für Landesmeister und 3,-€für Kreismeister, pro Sparte.
7. Jeder Aussteller erhält, nach Bearbeitung, seinen Meldebogen zurück (er gilt als Kataloggutschein). Und ist nicht Übertragbar und gilt nur für den Austeller.
8. Sämtliche Tiere dürfen nur dem z. Z. gültigen Tierschutzgesetz des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Schau gestellt werden. Für geschützte Arten sind Citesbescheinigungen vorzulegen (Gesetzesvorlagen). Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es notwendig, den lateinischen Namen jeder Art anzugeben. Ebenso muss angegeben werden (durch Ankreuzen rechts oben) ob die Tiere flugfähig sind.
9. Annahme der Tiere siehe B - Bogen.
10. Der Tierverkauf findet am Samstag von 10 – 18 Uhr statt sowie am Sonntag von 10 bis 12 Uhr statt. Vom Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15% Provision. Eventuelle Rückkäufe sind nach dem Einsetzen möglich.
11. Geld- und Sachspenden können bis zum Einsetzen abgegeben werden und werden im Katalog berücksichtigt.
12. Die Auszahlung der Preise erfolgt während der Schau bis Ausstellungsende gegen Vorlage des Meldebogens. Außerdem kann das Geld für verkaufte Tiere in dieser Zeit abgeholt werden.
13. Das Aussetzen der Tiere erfolgt am Sonntag 30.12.2018 nach der Preisvergabe.
14. Reklamationen jeder Art sind bis spätestens 14 Tage nach Schauende schriftlich bei der Ausstellungsleitung einzureichen. Fehlende Tiere sind sofort der Ausstellungsleitung zu melden. Bei Tierverlust durch Verschuldung der Ausstellungsleitung werden diese laut AAB vergütet.
15. Der Rechtsweg ist in jedem Fall ausgeschlossen. Mit dem Einsenden des Meldebogens erkennt jeder Aussteller die Ausstellungsbestimmungen als rechtsverbindlich an.
16. Die **Ausstellungsleitung** behält sich eine **Tierzahlbegrenzung** bei erreichter Hallenkapazität vor.
17. Um die Vielfalt zu gewährleisten, sollten möglichst von jedem Züchter verschiedene Paare angemeldet werden (Gesellschaftsvolieren).
18. Paare von gleichen Arten werden in Einzelkäfigen untergebracht oder auf andere Gehege verteilt.
19. Die Ausstellung findet in der Vereinshalle des Kan. u. Geflügelzuchtvereins Ladenburg statt.
20. Tierärztliche Betreuung der Schau erfolgt durch Dr. Michael Götz. Tiere werden nach dem Einsetzen besichtigt.
21. Zwecks schnellerer Zustellung der B- Bogen geben Sie wenn vorhanden ihre Emailadresse bei der Anmeldung an.

Die Ausstellungsleitung